

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 24

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welchem das Parlament den neuen französischen Zolltarif beschlossen haben wird, sollen die deutschen Waren vielmehr den Ansätzen des französischen General-Tarifs, die überdies noch durch die Erhöhungs-Koeffizienten gesteigert sein werden, unterworfen sein. Endlich soll eine Anzahl deutscher Waren kontingentiert werden, oder nur auf Grund besonderer Einfuhrbewilligungen nach Frankreich gelangen dürfen. Die Liste dieser Waren wird gegenwärtig von den beteiligten Ministerien aufgestellt und sie wird bei der Inkraftsetzung des Friedensvertrages veröffentlicht. Heute steht schon soviel fest, daß auf dieser Liste eine große Zahl chemischer, pharmazeutischer und optischer Erzeugnisse figurieren wird.

Einfuhr-Verbot für Luxuswaren in Portugal. Wie Berichten aus Portugal zu entnehmen ist (eine Mitteilung im Schweizer Handelsamtsblatt ist bisher noch nicht erfolgt), hat die portugiesische Regierung ein Einfuhrverbot für sogenannte Luxusartikel erlassen, das auch auf Seidenwaren Anwendung findet.

Als besonders bedenklich muß der Umstand angesehen werden, daß anscheinend auch diejenigen Waren nicht mehr in das Land hereingelassen werden sollen, die sich schon unterwegs befinden. Die schweizerischen Bundesbehörden sind ersucht worden, die Interessen der schweizerischen Firmen wahrzunehmen.



Aus der Stickerei-Industrie.

Das erste Jahr seit Beendigung der kriegerischen Aktionen — von einem Friedensjahr kann ja noch keine Rede sein — hat in der Stickereiindustrie so wenig wie in andern Industrien alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt, aber doch, namentlich in den letzten Monaten, eine erhebliche Besserung und Belebung des Geschäftes gebracht. Zu wünschen bleibt nur, daß die Belastungen, welche die verminderte Arbeitszeit mit ihrem Rückgang der Produktion, die erhöhten Ansprüche des Personals, verbunden mit der Verteuerung aller Rohmaterialien und dem dauernden Tiefstand der Valuta in einigen unserer Absatzgebiete, sich auch auf die Dauer ertragen lassen.

Ueber der anhaltenden Nachfrage nach weiblichem Hilfspersonal scheint zurzeit noch eine solche besonders nach künstlerisch gebildeten und praktisch erfahrenen Zeichnern zu bestehen. So meldet das städtische Arbeitsamt, daß Arbeitgeber gegenwärtig versuchen, ausländische Zeichner in die Schweiz hereinzubringen. Die Nachricht berührt etwas eigentümlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie vor Kriegsausbruch Zeichnungsschule, Geschäftshäuser und Ateliers wetteiferten, billige Leute in den Beruf hineinzubringen, bis das ganze Industriegebiet mit oft nur halb ausgebildeten und zumteil ganz ungeeigneten Leuten tatsächlich überschwemmt war. Der Berufswechsel, zu dem sich in den letzten Jahren viele Zeichner gezwungen sahen, hat dann allerdings die überfüllten Reihen stark gelichtet — in den letzten Monaten sollen auch wieder mehrere nach Amerika ausgewandert sein. Der Umstand, daß aber immer noch eine Anzahl hier ansässiger Zeichner als beschäftigungslos auf den Listen des Arbeitsamtes figurieren, scheint die Dringlichkeit der Einwanderungsgesuche nicht ohne weiteres darzulegen.

Die *Versuchsanstalt für Textilindustrie* bildete den Gegenstand eines Vortrages, den Herr Prof. Dr. Jovanovits vor der letzten Monatsversammlung des Industrie-Vereins hielt. Ueber die Erweiterungen, welche dieses Institut in den letzten Jahren erfuhr, ist an dieser Stelle bereits berichtet worden. Bei den Gewebeuntersuchungen bildeten die Aufträge der S. S. S. für Bestimmung der Reißfestigkeit bzw. des Coeffizienten den größten Teil. Weitere Aufgaben bestanden in der Feststellung der Ursachen von Schäden, namentlich Oelschäden, wie auch solchen, die aus Maschinendefekten oder Unachtsamkeit des Arbeiters entstehen. Auch die Veredlung kann Anlaß zu solchen bieten. Ebenso bekundete die Lederindustrie, namentlich die Gerberei durch Aufträge — hauptsächlich Prüfung der Gerb-Extrakte — ihr Interesse an der für diese Zwecke angegliederten Abteilung. Projektionsbilder, welche an den Arbeitsstätten der Versuchsanstalt aufgenommen worden waren, veranschaulichten das gesprochene Wort. Bei Verdankung des Vortrages gab der Vorsitzende, Herr Steiger-Züst, dem Wunsche Ausdruck, daß diese Versuchsanstalt möglichst bald zu einem eidgenössischen Institut ausgebaut werden möge.

Zum Jahresende hat nach neuesten Berichten eine außerordentliche Delegiertenversammlung der Stickereiarbeiter-Sektionen in Herisau beschlossen, den mit den Unternehmerverbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag auf den 1. Januar 1920 zu kündigen, mit folgender Begründung: „Die Arbeiterschaft der Schiffstickerei hält es für ihre Pflicht, durch Er kämpfung auskömmlicher Löhne dazu beizutragen, daß dem Arbeitermangel in dieser Industrie abgeholfen und alle Schiffmaschinen in Betrieb gesetzt werden können. Solange sehr viele Maschinen stillstehen, kann die Arbeiterschaft das Bestehen einer Hochkonjunktur nicht zugeben und noch viel weniger einer Verlängerung der Arbeitszeit im Sinne der Sabotierung der 48-Stundenwoche zustimmen.“ Die Konferenz fordert sodann die Arbeiterschaft auf, „jede Verlängerung der Arbeitszeit in den Schiffstickfabriken über 48 Stunden hinaus kategorisch abzulehnen, nötigenfalls durch das Mittel des Kampfes den reaktionären Plänen der Unternehmer entgegenzutreten.“ Es wird abzuwarten sein, ob man mit solchen Resolutionen die stillstehenden Maschinen in Gang und die Industrie in einen Zustand bringen wird, der auch von Verbandsleitung und Delegiertenversammlung als Hochkonjunktur angesehen werden kann.



Amtliches und Syndikate

Reiseverkehr mit Frankreich. Laut Mitteilung der eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei entstand eine schweizerisch-französische Vereinbarung, wonach Schweizer und Franzosen ein Visum für Jahresdauer erhalten können, das den Inhaber berechtigt, beliebig oft zwischen der Schweiz und Frankreich hin und her zu reisen. Die vertragschließenden Staaten haben sich verpflichtet, den Inhabern solcher Visa, gleichviel aus welchen Ländern sie einreisen, an allen Grenzübergangsstellen den Eintritt zu gewähren.

Aus der schweizer. Wollindustrie. Die thurgauische Handelskammer unterstützt in einer Eingabe an das eidgenössische Finanzdepartement die vom Verein schweizerischer Wollindustrieller anfangs November gestellten Anträge, die sämtlichen Rekursentscheide von grundsätzlicher Bedeutung bekannt zu geben, die Ablehnung der vom Pflichten gemachten Einwendungen zu motivieren, größere Rückstellungen vorzunehmen usw.

Die Thurgauer Handelskammer weist dabei besonders auf die Dringlichkeit der Rückstellung größerer Reserven hin, die durch die außergewöhnlichen Vorräte und die dadurch entstehenden Risiken notwendig sind.

Die sächsischen Handelskammern gegen die Ausfuhrzölle. Die sächsischen Handelskammern haben sich, wie aus Dresden gemeldet wird, dieser Tage mit der Frage der Auslandspreise beschäftigt und folgende Erklärung beschlossen: „Die sächsischen Handelskammern erachten es für unbedingt erforderlich, daß Maßnahmen getroffen werden, um eine Verschleuderung deutscher Waren ins Ausland zu verhindern, verwerfen aber grundsätzlich die Schaffung von Ausfuhrzöllen, da sie als ein äußerst grobes und dem Ausland in die Augen fallendes Mittel angesehen werden, das unbedingt zu Gegenmaßnahmen herausfordern muß. Die Festsetzung der Ausfuhrzölle würde zudem äußerst schwierig und einer ständigen Veränderung unterworfen sein. Für praktisch durchführbar und zweckmäßig aber erachten die Kammern die Wiedereinführung der *Genehmigungspflicht* und die *Preiskontrolle* bei Abschluß der Aufträge für alle Ausfuhrwaren durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung beziehungsweise die Außenhandelsstellen unter Heranziehung der zentralen beziehungsweise lokalen Fachverbände in Gemeinschaft mit den amtlichen Handelsvertretungen. Außerdem erscheint eine scharfe Ueberwachung des Grenzverkehrs neben einer solchen Ausfuhrkontrolle geboten. Auf die Ausfuhr von Erzeugnissen, die aus ausländischen Rohmaterialien hergestellt sind, die durch die Valuta bereits verteuert sind, ist besonders Rücksicht zu nehmen.“



Sozialpolitisches

Gehaltsverbesserungs-Politik oder sogenannte Standes-Politik zu treiben hat man mir ebenfalls schon oft empfohlen. Allein ich glaubte, unser Blatt sei für diesen Zweck nicht geschaffen, und

wenn der Charakter geändert werden soll, so muß eine gründliche Aussprache der Redaktion mit Vertretern aller Interessenten stattfinden. Auch war ich immer der Meinung, es stehe mir schlecht an, einen Vorstoß in das rein persönliche Gebiet unserer Arbeitgeber zu machen, obschon ich eine besonders warmherzige Anteilnahme am Wohl und Wehe unserer Leute empfinde.

Vertrauen zu unseren Fabrikanten und Verständnis für ihre geschäftliche Situation haben, sollte vorläufig die Losung bleiben. Man darf fest überzeugt sein, daß eine Regelung der Gehaltsverhältnisse des Angestelltenpersonals vorgenommen werden muß, auch nach den Auffassungen unserer Geschäftsinhaber, weil eine gewisse Ungleichheit zu konstatieren ist durch die Veränderung der Arbeitslöhne und Arbeitszeit. Vielfach hat der Ausgleich sogar schon stattgefunden. Es sind nur noch verhältnismäßig wenige Firmen, welche den Angestellten noch etwas mehr Rücksicht schulden. Zumeist stellt man sich aber auch die Gehaltsregulierung viel leichter vor, als sie ist. Namentlich der ältere Teil der Hilfskräfte eines Geschäftes ist im großen und ganzen zufrieden gestellt. Würden daher mehr die jungen Leute mit Gehaltserhöhungen bedacht, dann wären die älteren wieder verärgert, also gerade diejenigen, mit denen der Chef eine Art freundschaftliches Verhältnis pflegt. Also hat gerechterweise eine durchgreifende Erhöhung der Bezüge stattzufinden, zu welcher sich die Prinzipale natürlich nicht leichten Herzens verstehen. Es hat seine guten Gründe, denn das ganze bisherige Budget erfährt dadurch eine plötzliche Umgestaltung, der Warenpreis ändert sich dementsprechend und es taucht das Gespöngst der zweifelhaften Konkurrenzfähigkeit im Einzelnen und Großen auf. Das Mehr an Gehalt könnte vielleicht jetzt dort noch bewilligt werden, wo von außerordentlichen Kriegsgewinnen genügend übrig blieb. Wie wird es aber, wenn die Schweiz wieder in den Wettbewerb mit allen Industrieländern eintreten muß und auf die Dauer nicht standhalten kann? Dann sind wir alle gleichgestellt, haben weder Arbeit noch Verdienst!

Wenigstens die Angestellten sollten nach dieser Richtung Verständnis beweisen, sie sehen und hören im Zusammenhang viel mehr als der einfache Fabrikarbeiter. Allen Ausgaben des Geschäftes müssen auch wieder entsprechende Einnahmeposten gegenüberstehen, und würde mancher Nörgler einmal einen Einblick erhalten, wie schwer sich der Ausgleich von Soll und Haben vollzieht, dann würde er recht stille werden.

Unsere Industriebetriebe werden allmählich so schwer belastet mit Ausgaben, daß eine riesige Freude am Geschäft und eine unwandelbare Treue gegenüber dem ganzen Personal nötig ist, um durchzuhalten. Würde daher das Stürmen und Drängen nicht nachlassen, vielmehr rücksichtslos fortgesetzt werden, dann könnte eines schönen Tages die Katastrophe kommen, indem auch unsere Geschäftsinhaber die Segel einziehen.

Das Beste dürfte heute noch sein, jede Hilfskraft stellt sich mit dem ganzen Wissen und Können freudig in den Dienst des jeweiligen Betriebes, sucht zu den Vorgesetzten und Chefs auf ehrlichem Wege in ein recht schönes Verhältnis zu kommen, sich hauswirtschaftlich möglichst nach der Decke zu strecken, daran zu glauben, daß meist mit den Jahren erst der volle Wert als nützliche Person zutage tritt. Sich vom Neid weniger bemeistern zu lassen, kann ebenfalls nicht oft genug empfohlen werden. Ist man fest überzeugt von seiner Benachteiligung und irgendwie in Bedrängnis, so wende man sich vertrauensvoll an seine Vorgesetzten oder die Geschäftsherren selbst.

Sind dann einmal wieder normale Zeiten gekommen, wo unsere Betriebe vollauf beschäftigt sind, der Absatz von Waren zu guten Preisen möglich ist, die Lebensbedürfnisse eine angemessene Vergütung erfahren haben, dann wollen wir mit allem Nachdruck für richtige Grundsätze in der Belohnung kämpfen. Dieser Kampf kann aber nur einen internationalen Charakter haben.

Er muß sich dann auch auf Grundsätze betreffs Altersabstufungen, allgemeine und spezielle Ausbildung beziehungsweise Fähigkeiten und auch noch vieles andere beziehen. Das Walten der Konkurrenz, die Eigenart der Fabrikation, die persönliche Auffassung und Einsicht der Geschäftsleitung, die finanzielle Lage etc. werden in Zukunft wie bisher ein ungeschriebenes Gehaltsregulativ schaffen. Der Großteil unserer Chefs ist edel denkend; ihm ist der

andere denkende Teil selbst ein Dorn im Auge. Und dorthin lenken wir vor allem unsere Aufmerksamkeit.

A. Frohmader.

Konferenz der schweizerischen Arbeiterunions. In Bern fand kürzlich eine Konferenz der schweizerischen Arbeiterunions statt, die den Wunsch aussprach, es sei eine einheitliche Organisation der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft anzustreben. Nur eine solche geschlossene Vereinigung sei imstande, den direkten Kampf um das sozialistische Endziel aufzunehmen. Stünde dieses Endziel mit den gesetzlichen Mitteln unserer Demokratie in Einklang, so wäre nicht viel dagegen einzuwenden. — Die Volksabstimmung über das Bundesgesetz betr. die *Ordnung der Arbeitsverhältnisse* findet am 8. Februar 1920 statt.

Die schweizerischen Arbeiterunions haben eine Konferenz abgehalten, woran 21 Unions mit 105,000 Mitgliedern vertreten waren. Mit allen gegen eine Stimme wurde folgende Erklärung angenommen; „In der Erkenntnis, daß eine einheitliche Organisation der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft allein imstande ist, die Arbeiterbewegung über das Stadium der rein gewerkschaftlichen Lohnkämpfe heraus zum direkten Kampf um das sozialistische Endziel zu führen, erklären sich die am 7. Dezember in Olten vertretenen Unions mit der Bildung einer Föderation der schweizerischen Arbeiterunions einverstanden. Die Konferenz fordert vom nächsten schweizerischen Gewerkschaftskongreß eine angemessene Vertretung der Arbeiterunions im Gewerkschaftsausschuß. Sie hält ferner eine Neuordnung der Kompetenzen zwischen Unions und Zentralverbänden für dringend notwendig. Zugleich soll, nachdem die auf dem zweiten Arbeiterkongreß in Bern geschaffene Verbindung von Partei und Gewerkschaftsbund mit dem zentralen und erweiterten Aktionskomitee an der Spitze sich als aktionsunfähig erwiesen hat, an die zentralen Instanzen der Partei und des Gewerkschaftsbundes herangetreten werden, um an einem demnächst stattfindenden Arbeiterkongreß eine einheitliche schlagkräftige Organisation der schweizerischen Arbeiterschaft auf der Grundlage der lokalen Unions zu schaffen. An diesem Kongreß sollen ebenfalls die Grundlinien für den Kampf um die aus der gegenwärtigen Situation sich ergebenden neuen Forderungen der Arbeiterbewegung (Sozialisierung, Arbeits- oder Betriebsräte usw.) festgelegt werden. Die Konferenz setzt zur Leitung der Geschäfte eine provisorische Kommission von neun Mitgliedern mit Basel als Vorort ein. Zum Schlusse nehmen die an der Konferenz vertretenen Unions auch für die Zukunft das Recht für sich in Anspruch, ähnliche Konferenzen wieder einzuberufen.“

St. Gallen. Dr. Richard Iklé, bekanntlich der Hauptförderer des Ostschweizer Volkswirtschaftsbundes, hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt als Sekretär des Industrievereins St. Gallen erklärt.

Der Preisabbau läßt immer noch auf sich warten. Nach dem Londoner „Economist“ stiegen die Preise der wichtigsten Lebensmittel und Rohstoffe in Großbritannien von der Ausgangsbasis von 100 Prozent im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 bis zum Juli 1914 auf 116,6 Prozent, erreichten im August 1918 einen Kriegsrekord von 284,8 Prozent und nach einer leicht sinkenden Bewegung im Oktober 1919 eine Höhe von 308 Prozent. Im Vergleich dazu muten schweizerische Preistabellen fast optimistisch an. Seit dem Waffenstillstand sind auf dem Weltmarkt Zucker und Reis teurer geworden, im Inland haben Milch und Fleisch weiter aufgeschlagen. Billiger geworden sind Weizen, Speisefette, Butter, Käse, Futtermittel, Petrol. Wichtige preisverteuernde Faktoren sind der Achtstundentag und das Steigen der Wohnungspreise, deren Wirkungen sich immer fühlbarer machen.

Lohnverhältnisse in der Textilindustrie. In den letzten Wochen fanden im Zürcher Kantonsrat Verhandlungen über die Löhne der Arbeiter in der Textilindustrie statt. Dabei wurde konstatiert, daß dieselben sehr unterschiedlich teils befriedigend, teils ungenügend seien. Gestützt auf die im ersten Semester 1918 durchgeführte Lohnenquete wurden zum Schluß einstimmig folgende Anträge angenommen:

„1. Der Bericht des Regierungsrates wird genehmigt. 2. Der Regierungsrat wird eingeladen, durch seine Vermittlung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Textilbranche Lohn-

vereinbarungen anzustreben, um die schlimmen Verhältnisse zu beheben, wie sie sich durch die Enquête in der Textilindustrie vom Juli 1918 ergeben haben. 3. Der Regierungsrat wird eingeladen, von Zeit zu Zeit in der Textilindustrie Enquêtes über die Lohnverhältnisse zu veranstalten und dem Kantonsrat darüber Bericht einzubringen“.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ **Ausstellungswesen.** ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Mustermessen im Jahre 1920. (Mitget. vom Schweizerischen Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren.) Im nächsten Jahr finden folgende internationale Veranstaltungen statt, die für die Schweiz von Wichtigkeit sind: 1. Mustermesse in Utrecht (Holland). 23. Februar bis 8. März. Offizielle Veranstaltung. An dieser wird das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren offiziell teilnehmen wie dieses Jahr. Fremde Teilnehmer sind nicht zugelassen. — Mustermesse Mailand im März, genauer Zeitpunkt noch nicht festgesetzt. Offizielle Veranstaltung. — 3. Mustermesse Brüssel. 4. April bis 21. April. Offizielle Veranstaltung. — 4. Exposition Internationale pour la renaissance du Nord de la France, Lille (Nordfrankreich), Mai bis Oktober. Offizielle Veranstaltung, hauptsächlich umfassend: Bauindustrie aller Art, Transport, Metallindustrie, Elektrizität, Chemie, Nahrung, Kleidung, Graphik, Sport, Soziales.

Das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Verbindung mit der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, Metropol, ist beauftragt, die schweizerische Organisation an diesen Kundgebungen zu veranlassen. Interessenten sind daher ersucht, sich so bald als möglich mit dem Bureau in Verbindung zu setzen.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ **Industrielle Nachrichten** ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind im Monat November umgesetzt worden:

	November		Jan./Nov. 1919
	1919	1918	
Mailand	kg 596,101	253,326	6,709,072
Lyon	709,875	320,081	5,783,884
St. Etienne	120,397	55,217	980,815
Zürich	111,394	55,534	—
Basel	55,342	32,013	436,189
Turin	39,046	24,783	517,281
Como	18,566	13,603	248,000

Färbung von Rohseide. Die *Verbände der Zürcher- und Basler-Seidenfärbereien* veröffentlichen mit Rücksicht auf die zum Teil minderwertigen Rohseiden, die (wohl infolge der hohen Preise) seit einiger Zeit in die Färberei geschickt werden, Wegleitungen und Vorbehalte in bezug auf die Behandlungen der Rohseide. Es wird mitgeteilt, daß infolge der großen Qualitätsdifferenzen, in der Weberei erhebliche Schwierigkeiten entstehen in bezug auf die gleichmäßige Erschwerung der Seide, weshalb die Fabrikanten ersucht werden, die Rohseide stets vollständig zu deklarieren unter Angabe der Ballen-Nummern.

Als Folge mangelhafter Arbeit in der Spinnerei und Zwirnerei werden die heute viel häufiger als früher vorkommenden Unsauberkeiten des Fadens, sowie Unregelmäßigkeiten in der Fadendicke erwähnt, die sich in der Verarbeitung umsomehr geltend machen, je niedriger der Titre und je höher die ausgeführte Erschwerung ist. Die Färberei-Verbände befürworten daher, im Interesse einer guten Produktion, nach Möglichkeit gröbere Titres und niedrigere Erschwerungen anzuwenden als früher.

Die Färberei-Verbände empfehlen ferner für die Unterbinde (da Schappe heute zu teuer ist) wenig gezwirnte nicht gebleichte Baumwolle zu verwenden. Für normale Zwecke werden die Nummern 10/2 f oder 40/6 f empfohlen.

Es wird endlich gewünscht, daß alle Strangen einer Partie die gleiche Haspellänge haben. Dabei soll auf möglichst gleichmäßige Haspelung geachtet werden und zwar ganz besonders bei Brillantseide, da bei fehlerhafter Haspelung, speziell bei Trame, hohe Erschwerungen häufig „Barré“ verursachen.

Die Färbereiverbände machen endlich mit Recht darauf aufmerksam, daß infolge der verkürzten Arbeitszeit in den Webereien sowohl, wie auch in den Färbereien, die Produktion durch die erwähnten Mißstände in erheblich höherem Maße als früher gefährdet wird.

Die Seidenindustrie in der Tschecho-Slovakei. Der geschäftliche Mittelpunkt der Seidenweberei im ehemaligen Oesterreich war Wien, während fast sämtliche Fabriken sich in Mähren und Böhmen befanden. Durch den Friedensvertrag von St. Germain sind nun die Betriebe vom kaufmännischen Sitze durch eine Landesgrenze getrennt worden und es ergeben sich daraus erhebliche Schwierigkeiten. Eine Verlegung der Fabrikbetriebe nach Deutsch-Oesterreich ist ausgeschlossen und umgekehrt erscheint es wenig vorteilhaft, die kaufmännische Leitung von Wien in die Fabriken zu verlegen, und dies nicht nur der Kundschaft wegen, sondern auch weil Wien als Modestadt immer noch Bedeutung hat und für den Osten maßgebend ist. Es muß infolgedessen eine Verständigung zwischen den Regierungen der beiden Republiken stattfinden und Unterhandlungen sind darüber im Gange. In der „Seide“ wird über diese Verhältnisse folgendes berichtet:

„Die Fabrikbetriebe der (heute) tschechischen Seidenindustrie hatten von jeher ihre Verkaufsbureaux in Wien; sie bezogen das Garn aus Italien und zum kleinen Teil aus der Türkei. Bisher verschaffte die Wiener Zentrale das Garn, ließ es in der Tschecho-Slovakei in den Fabriken verarbeiten (weben und färben), beförderte es nach Deutsch-Oesterreich, wo die Appretur durchgeführt wurde, da es keine nennenswerte Appretieranstalt im Gebiete des tschechischen Staates gibt, und verkaufte dann das Fertigerzeugnis, zum Teil natürlich auch an tschechische Verbraucher. In der letzten Zeit machte nun die tschechische Regierung der Seidenindustrie Schwierigkeiten; sie will das Garn nur unter der Bedingung hereinlassen, daß das Fertigfabrikat aus der Wiener Appretur in die Tschecho-Slovakei zurückkommt und dem inländischen Konsum oder bei Ausfuhr der tschechischen Währung dient. Dabei will sich die tschechische Regierung verpflichten, monatlich drei Millionen Lire, vorderhand für sechs Monate, der Seidenindustrie für den Garneinkauf zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber weisen die Fabrikanten darauf hin, daß sie Garne für 50 Millionen deutschösterreichische Kronen lagern haben, und daß sie zum Teil schon in der nächsten Zeit die Betriebe schließen müßten, wenn die tschechische Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrt. Der zugesicherte Kredit würde auch höchstens eine Beschäftigung mit 20 Prozent gestatten. Es wurde geltend gemacht, daß die Ware durch tschechische Arbeit und Kohle eine bedeutende Wertvermehrung erfahre. — Die tschechische Regierung wird, schon mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft, die Einfuhr der Rohstoffe bis auf weiteres gestatten und dadurch die vorläufige Beibehaltung des bisherigen Weges ermöglichen, zumal eine einseitige Lösung schon dadurch unmöglich gemacht ist, daß die Ware zu Appreturzwecken Deutsch-Oesterreich passiert.“

Von Interesse ist, daß die Wiener Seidenweberei nun allmählich doch wieder zu arbeiten beginnt. Es liegen schon Angebote für Seidenstoffe vor und auch die Wiener Krawattenstoff-Fabrikanten, die zum Teil Vorzügliches leisten, lassen im Auslande von sich hören.

Rohstoffmangel in der elsässischen Textilindustrie. Französische Fachblätter melden den fast gänzlichen Stillstand der elsässischen Textilindustrie, da die Rohstoffe mangeln. Das Syndicat du coton du Havre, das mit dem Syndicat des Filateurs de l'Est mit der Verteilung der für das Vogesengebiet bestimmten Waggons beauftragt ist, wurde informiert, daß man ihm rollendes Material nur für den Transport von 1500 Ballen Baumwolle wöchentlich stellen könne, das Vogesengebiet aber benötigt wöchentlich 4500 Ballen.

Textilwarenausfuhr von England nach Deutschland. Nach einer jüngst veröffentlichten Statistik hat England den deutschen Markt in den ersten 10½ Monaten nach dem Waffenstillstand mit *Woll- und Baumwollwaren* im Werte von 6,059,777 Pfd. Sterl. beschickt. An überseeischen *Rohstoffen* lieferte uns England im gleichen Zeitraum: Rohbaumwolle für 355,185, Jute für 156,560 und Wolle für 61,473 Pfd. Sterl. Die Woll- und Baumwollwaren machen rund 56 Prozent der gesamten Warenlieferung aus, ein Zeichen dafür, daß England weiß, auf welchem Gebiet es jetzt Geschäfte mit Deutschland machen kann.